

Anlage

zum

TOP 4



**Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schlangenbad  
über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser  
bei Notständen in der Wasserversorgung**

Auf Grund der §§ 71, 74 und 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I, S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad in ihrer Sitzung am 03.03.2021 die folgende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich, Definition Trinkwassernotstand**

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung gilt für das Gebiet der Gemeinde Schlangenbad.
- (2) Ein Trinkwassernotstand liegt vor, wenn die Versorgung mit Trinkwasser gefährdet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das durch die Rheingauwasser GmbH zur Verfügung gestellte Wasser zur Wasserversorgung des Gemeindegebietes oder eines Teilgebietes nicht ausreicht.
- (3) Beginn und Ende des Trinkwassernotstandes sowie der Bereich des Notstandgebietes werden durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder durch eine für diese Aufgabe als Vertretung benannte Person festgestellt.
- (4) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Feststellung erfolgt nach der Hauptsatzung. Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform in Eilfällen wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntmachung. Sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.

**§ 2 Verbote**

- (1) Während des Trinkwassernotstandes ist es verboten:
  1. Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen
    - a) zu verschwenden;
    - b) aufzuspeichern.
  2. Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen für folgende Zwecke zu verwenden:
    - a) zum Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Gärten und Kleingärten;

- b) zum Beregnen von Hof-, Straßen-, Weg-, Rasen- und Grünflächen, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Terrassen, Dächern, Wänden, Anlagen und Bauwerken;
- c) zum Betreiben von künstlichen Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbecken, privaten Schwimmbecken und ähnlichen Einrichtungen;
- d) zum Kühlen und/oder Reinigen von Anlagen und Anlagenteilen am fließenden Wasserstrahl oder durch Berieseln sowie zum Betrieb von Klimaanlageanlagen;
- e) zum gewerblichen oder privaten Waschen von Fahrzeugen aller Art, sofern die Anlage über keine Wasseraufbereitung und Kreislaufnutzung verfügt;
- f) zum Berieseln von Baustellen (beispielsweise Abbrucharbeiten), um Staub niederzuhalten;
- g) zum Befüllen von Zisternen oder Teichen;

soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

- (2) Krankenhäusern, Kur- und Pflegeanstalten, medizinischen Bädern und Untersuchungsstellen ist die Wasserentnahme im Umfang erlaubt, wie es zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist.
- (3) Für Gewerbebetriebe finden die Bestimmungen des Abs. 1 Nr. 2 a) keine Anwendung, wenn und soweit die Wasserentnahme zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des Betriebes dringend erforderlich ist.

### **§ 3 Sonstige Verpflichtungen**

Während des Trinkwassernotstandes sind Benutzer von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen verpflichtet, schadhafte Stellen an ihren Wasserversorgungsanlagen unverzüglich zu beseitigen. Sie haben die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit kein Schmutzwasser in die Wasserleitung eindringen kann. Insbesondere sind Schläuche, die an einer Wasserleitung angeschlossen sind, für die Dauer des Trinkwassernotstandes zu entfernen.

### **§ 4 Sperrzeiten**

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die nach § 1 Abs. 2 dieser Gefahrenabwehrverordnung benannte Person kann, wenn es zum Wohle der Allgemeinheit notwendig ist, Sperrzeiten anordnen. Während der Sperrzeiten dürfen Wasserhähne nicht geöffnet werden. Die Bekanntmachung der Anordnung von Sperrzeiten erfolgt nach § 1 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung.

### **§ 5 Befreiungen**

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die nach § 1 Abs. 2 dieser Gefahrenabwehrverordnung benannte Person kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer dringender Umstände von den Verboten dieser Verordnung allgemein oder im Einzelfall Befreiungen erteilen. Eine allgemeine Befreiung ist gemäß § 1 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung bekanntzumachen.

## **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 HSOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1a) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen verschwendet;
2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1b) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen aufspeichert;
3. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2a) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Begren, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Gärten und Kleingärten verwendet;
4. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2b) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Begren von Hof-, Straßen-, Weg-, Rasen- und Grünflächen, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Terrassen, Dächern, Wänden, Anlagen und Bauwerken verwendet;
5. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 c) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Betreiben von künstlichen Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbecken, privaten Schwimmbecken und ähnlichen Einrichtungen verwendet;
6. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 d) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Kühlen und/oder Reinigen von Anlagen und Anlagenteilen am fließenden Wasserstrahl oder durch Berieseln sowie zum Betrieb von Klimaanlage verwendet;
7. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 e) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum gewerblichen oder privaten Waschen von Fahrzeugen aller Art, sofern die Anlage über keine Wasseraufbereitung und Kreislaufnutzung verfügt, verwendet;
8. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 f) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Berieseln von Baustellen (beispielsweise Abbrucharbeiten), um Staub niederzuhalten, verwendet;
9. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 g) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Befüllen von Zisternen oder Teichen verwendet;
10. entgegen § 3 als Benutzer von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen schadhafte Stellen an seinen Wasserversorgungsanlagen nicht unverzüglich beseitigt, nicht die notwendigen Vorkehrungen trifft, damit kein Schmutzwasser in die Wasserleitung eindringen kann oder Schläuche, die an einer Wasserleitung angeschlossen sind, nicht entfernt;
11. entgegen § 4 während einer angeordneten Sperrzeit die Wasserhähne nicht geschlossen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 HSOG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 77 Abs. 3 HSOG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Gemeinde Schlangenbad als örtliche Ordnungsbehörde.

## **§ 7 Geltungsdauer**

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt 10 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft, sofern sie nicht zuvor aufgehoben oder mit einer geringeren Geltungsdauer versehen wird.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schlangenbad, XX.XX.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad  
Marco Eyring, Bürgermeister

Anlage

zum

TOP 5

# Nutzungskonzept Vereinsraum Wambach

## Lage

Wambach ist wegen seiner zentralen Lage für alle Schlangenbader sowohl per privaten wie auch öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und daher ein idealer Standort sowohl für Sitzungen, Versammlungen wie auch Freizeitveranstaltungen aller Art. Dabei kann durch das Gesamtkonzept bestehend aus Teilprojekt 1 (Vereinsraum), Teilprojekt 2 (Sanierung/Neugestaltung Bürgerhaus) und Teilprojekt 3 (Außenanlage Dorfmitte) eine effektivere und effizientere Nutzung umgesetzt werden, die die bisherige Nutzungslücke in der Gemeinde schließt. Das Bürgerhaus liegt am Rand zum Außenbereich und ermöglicht Veranstaltungen im Innen- wie im Außenbereich.

## Historie

Das vorliegende Dokument beschreibt das Nutzungskonzept des geplanten Vereinsraumes in Schlangenbad Ortsteils Wambach, welcher im Rahmen des IKEK Förderprogrammes umgesetzt werden soll.

Es schließt nahtlos an das Konzept des „Wambacher Frühlings“ aus dem Jahr 2012 und das Arbeitspapier „Ortsbilder, Häuser und Räume“ (2015) an und basiert auf (IKEK-) Arbeitsgruppen, die mit den Schlangenbader und Wambacher Bürgern seit 2015 veranstaltet und von allen ortsansässigen Vereinen und Schlangenbader Ortsteilen mitgetragen wurden.

## Nutzungsbereiche

Bei der Aktualisierung des Nutzungskonzeptes 2021 wurde Kontakt zu Organisationen, Vereinen und Vertretern der Ortsteile der Gemeinde Schlangenbad sowie interessierten Bürger\*innen aufgenommen. Dabei galt es einzuordnen, welche der insgesamt rund 300 jährlichen Angebote/Bedarfe hauptsächlich

- 1) **derzeit notgedrungen im Mehrzwecksaal des Bürgerhauses bzw. in privaten Räumlichkeiten stattfinden**, wobei der geplante Raum besser geeignet wäre und zusätzliche Kapazitäten für den Mehrzwecksaal freigegeben werden könnten.  
Es wurden ca. 190 jährliche Veranstaltungen unter diesem Punkt erfasst.
- 2) **einen Mehrwert für Wambacher Bürger\*Innen beinhalten und welche einen kommunalen Nutzen für alle Ortsteile darstellen**. Zu letzterem zählen auch die Wambacher Vereine, die zwar im Ort angesiedelt sind, deren Mitglieder allerdings aus allen Ortsteilen Schlangenbads kommen, weswegen ein kommunaler Mehrwert gegeben ist. Als Beispiel dafür seien die Angebote des Gesangsvereins Concordia Wambach 1890 e.V. und der Sportgemeinschaft 1956 Wambach e.V. genannt, die zwar Wambacher Vereine sind, deren mehr als 600 Mitglieder gleichwohl alle Ortsteile Schlangenbads repräsentieren.  
Es wurden ca. 80 jährliche Veranstaltungen in dieser Kategorie erfasst.
- 3) **derzeit ruhen müssen**, weil kein geeigneter Raum mittlerer Größe nicht nur in Wambach, sondern in der Gemeinde Schlangenbad in dieser Nutzungsform vorhanden ist. Darunter fallen auch neue Ideen, die ein lebendiges Wambach für die Gemeinde Schlangenbad fördern können. Bei allen Angeboten stehen Personen für eine längerfristige Realisierung bereit, werden hier aber aus datenschutzrelevanten Gründen namentlich nicht aufgeführt.  
Es wurden ca. 25 plus Jugendteil Angebote pro Jahr für das Nutzungskonzept erfasst.
- 4) **auf die Gesamtnutzung aller drei Teilprojekte ausgelegt sind** (beispielsweise Feste) und somit örtlichen wie auch kommunale Relevanz zeigen.  
Es wurden durchschnittlich 3 jährliche Feste ins Nutzungskonzept aufgenommen.

Die Gemeindevertretung hat am 16.12.20 entschieden, dass die Alte Schule Niederglabach, der Anbau an das Bürgerhaus Wambach sowie das Backhaus Bärstadt in die „Gebührenordnung der Gemeinde Schlangenbad über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckseinrichtungen“ aufzunehmen ist.

## Aktualisierte Nutzungsplanung 2021

Um eine Bedarfsanalyse und einen tragfähigen Nutzungsplan erstellen zu können, fand im 1. Quartal 2021 eine Ab- und Umfrage unter den Schlangenbader Organisationen, Vereinen und Parteien sowie Einzelpersonen statt. Hierbei kamen folgende Nutzungsbedarfe in der Gesamtübersicht zustande:

### 1) Angebote, die derzeit notgedrungen in der Mehrzweckhalle oder im privaten Raum stattfinden:

- Wöchentliche After-Sports-Gruppen, 24 jährliche Nachbesprechungen der Frauengruppe und 5 jährliche Choreografieplanungen, monatliche Vorstandssitzungen, 1 jährliche Weihnachtsfeier des Vorstands, 8 jährliche Come-together nach den Tischtennis Heimspielen der Sportgemeinschaft 1956 Wambach e.V.
- 4 jährliche Vorstandssitzungen plus 1 jährliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Wambach e.V. (FVW)
- 2-3 jährliche Sitzungen plus 2 jährliche Treffen der Kerbegesellschaft Wambach 1976 e.V. (KGW)
- 3 jährliche Vorstandssitzungen des Gesangsvereins Concordia Wambach 1890 e.V.
- 6 jährliche Sitzungen Ortsbeirat Wambach
- 4 jährliche Termine als Ausweichmöglichkeit bei Schlechtwetter und 1 jährlicher Termin für Elternabende für den Wambacher Waldkindergarten entweder im Mehrzwecksaal oder im Vereinsraum. Für den Waldkindergarten Wambach kann der Raum insbesondere unter Einbezug der Umbaumaßnahmen im Außenbereich (Spielplatz, Renaturierung Froschpfuhl) genutzt werden.
- 1 wöchentlicher Offener Stammtisch mit Bewirtschaftung  
Diese Tage/Abende sind offen für alle und integrieren alle Schlangenbader Bürger. Speziell in der Ortsmitte Wambach, gibt es keine Möglichkeit sich abends zu treffen.
- 20 jährliche private Veranstaltungen wie Geburtstage, Seminare oder Workshops.  
Das Nutzungskonzept sieht vor, dass der Raum für geschlossene Veranstaltungen wie private Feierlichkeiten gemietet werden kann. Weiterhin können Coachs und Trainer\*innen den Raum für Vorträge, Lesungen, Seminare und Workshops nutzen.

### 2) Angebote, die einen Mehrwert für Wambacher Bürger\*Innen beinhalten und kommunalen Nutzen haben:

- 2-4 jährliche Vorstandssitzungen Nachbarschafts- und Generationenhilfe Schlangenbad e.V. (NuGS)
- 2 jährliche Treffen der Jagdgenossenschaft Schlangenbad
- 12 jährliche Sitzungen der Fraktion
- Wöchentliche Gesangsproben plus mind. 4 Bastelabende für den Wambacher Weihnachtsmarktverkauf plus vereinsinterne Tätigkeiten des Gesangsvereins Concordia Wambach 1890 e.V.

### 3) Angebote, die derzeit ruhen müssen:

- Treffpunkt für die Schlangenbader Jugend  
Es gibt verschiedene Ansätze der Jugendbetreuung in der Gemeinde Schlangenbad. Zusammen mit dem Jugendrat und der Jugendpflegerin soll der Raum der Schlangenbader Jugend als Treffpunkt für gemeinsame Nachmittage oder Abende zur Verfügung stellen. Ziel der Jugendbetreuung in Schlangenbad sollten zweiwöchentliche Angebote über die Ortsteile verteilt sein, die ggf. von Honorarkräften begleitet werden. Allerdings stehen nicht in allen Ortsteilen dafür geeignete Räume zur Verfügung. Bei ca. 26 Treffpunkten im Jahr sollte der Raum ca. 4-6 Treffen im Jahr zur Verfügung gestellt werden können.

- 2 jährliche Musikkonzerte  
Nach Musikbeiträgen eines Wambachers auf dem Wambacher Weihnachtsmarkt vor 2 Jahren entstand bei Zuhörer\*innen der Wunsch nach einem Konzert von ihm. Für solche, durchaus wechselnden Ideen ist der Vereinsraum ein niedrigschwelliges Angebot, welches kreative Impulse aus der Region unbürokratisch realisieren kann.
- 4 jährliche Kunstaustellungen  
In unserer Gemeinde gibt es neben bekannten Künstler\*innen (bspw. ) auch welche, die der Schlangenbader Bevölkerung nicht präsent sind. ( )  
Mit verschiedensten Kunstlern wollen wir ins Gespräch kommen und einen Platz an den Wänden bieten. Auch den malenden Jugendlichen in Schlangenbad kann man in diesem Raum eine weitere Ausstellungsfläche bieten.
- 2-4 jährliche Lesungen regionaler Autor\*innen  
Es fehlt ein Ort zum Austausch von Eltern mit Kindern vor der Kindergartenzeit. Im Bürgerhaus trifft sich diese Gruppe regelmäßig zum Turnen. Der Anbau wäre ein geeigneter Ort, um auch danach den Informationsaustausch und das Zusammenwachsen der nächsten Generation zu fördern.
- 4 jährliche Treffen Lese- oder Bibelkreis
- 4 jährliche Vorträge aus der Reihe „Wambacher Gespräche“
- 4 Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen

#### 4) Angebote, die auf die Gesamtnutzung aller 3 Teilprojekte ausgerichtet sind

- 1 jährlicher Wambacher Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz  
Beim Weihnachtsmarkt wurden über die Nachbarschafts- und Generationen-Hilfe Schlangenbad (NuGS) auch Flüchtlinge eingebunden. Das Angebot zeigt ein gutes Beispiel aktiver Integration in die Schlangenbader Bevölkerung.
- 1 jährliches Biergartenfest Freiwillige Feuerwehr Wambach 1934 e.V.
- 1 (durchschnittlich) jährliches Public Viewing Events beispielsweise zur Fussball EM/WM.

#### Fazit:

Der Vereinsraum bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, das öffentliche Leben und den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde Schlangenbad aufzuwerten und zu bereichern.

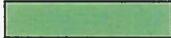
Über alle Ortsteile, Kulturen und Generationen hinweg stellt ein vielschichtiges Nutzungskonzept die Weichen für die Zukunft.

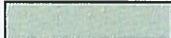
Wambach hat sowohl eine zentrale und als auch (verkehrsbedingt) hochfrequentierte Lage innerhalb Schlangenbads. Eine deutliche Aufwertung seines Ortsbildes durch eine Neugestaltung des Ortsmittelpunktes würde sich positiv auf das Erscheinungsbild der gesamten Gemeinde übertragen.

Es ist festzustellen ist, dass alle drei Teilprojekte nur als Gesamtensemble ein erfolgreiches Konzept für die Gemeinde ergeben, um einen Mehrwert in der Nutzung bieten zu können.

# Exemplarischer Nutzungsplan (Kalender 2022)

**Legende:**

Angebote zu 1) 

Angebote zu 2) 

Angebote zu 3) 

Angebote zu 4) 

m = morgens / n=nachmittags / a = abends / gt = ganztägig

Dieser Kalender zeigt exemplarisch an zwei Monaten, wie der Vereinsraum genutzt werden kann und welchen Mehrwert er für die gesamte Gemeinde und ihre Ortsteile haben kann.

Freie Abende stehen zur Vermietung oder zur Bewirtschaftung durch Vereine zur Verfügung.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
Juni 2022			1 a: Sitzung Fraktion  Schlangenbad	2 a: Offener Stammtisch	3	4 gt: Private Feier	5
	6 gt: SG Wambach: Frauengruppen, Minis, Body Fit, Showtanz	7 a: Gesangsprobe Concordia	8 a: Wambacher Gespräche	9 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa  a: Offener Stammtisch	10 a: Bewirtung TT- Mannschaften	11	12
	13 gt: SG Wambach: Frauengruppen, Minis, Body Fit, Showtanz	14 a: Gesangsprobe Concordia	15 a: Ortsbeirats- Sitzung	16 a Offener Stammtisch	17 gt: Feuerwehr Biergartenfest	18 gt: Feuerwehr Biergartenfest	19 gt: Feuerwehr Biergartenfest
	20 gt: SG Wambach: Frauengruppen, Minis, Body Fit, Showtanz	21 a: Gesangsprobe Concordia	22 a: SG Wambach: Vorstandssitz.	23 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa  a: Offener Stammtisch	24 a: Bewirtung TT- Mannschaften	25 gt: Private Feier	26
	27 gt: SG Wambach: Frauengruppen, Minis, Body Fit, Showtanz	28 a: Gesangsprobe Concordia	29	30 a: Offener Stammtisch	31 gt: Private Vermietung Seminar		

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
Juli 2022						1 gt: Private Vermietung Seminar	2 gt: Private Vermietung Seminar
	3 gt: SG Wambach: Frauengruppen, Minis, Body Fit, Showtanz	4 a: Gesangsprobe Concordia	5 a: Sitzung Fraktion  Schlangenbad	6 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa a Offener Stammtisch	7 a: Bewirtung TT- Mannschaften	8	9
	10 gt: SG Wambach: Frauengruppen, Minis, Body Fit, Showtanz	11 a: Gesangsprobe Concordia	12 a: Sitzung Concordia	13 a: Offener Stammtisch	14 a: Treffpunkt Schlangenbader Jugend	15	16 gt: Public Viewing Frauen EM
	17 gt: SG Wambach: Frauengruppen, Minis, Body Fit, Showtanz	18 a: Gesangsprobe Concordia	19	20 a: Offener Stammtisch	21 a: Bewirtung TT- Mannschaften	22	23 gt: Schlangenbader Kultur
	24 gt: SG Wambach: Frauengruppen, Minis, Body Fit, Showtanz	25 a: Gesangsprobe Concordia	26 a: SG Wambach: Vorstandssitz.	27 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa A: Offener Stammtisch	28	29	30 m: Cellokonzert

## Hirschmann, Bettina

---

**Von:** Katrin Klauer <katrinklauer@aol.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Februar 2021 20:12  
**An:** Hirschmann, Bettina  
**Cc:** Eyring, Marco; 'Henning Deisenroth'; Boehm, Karl-Ulrich  
**Betreff:** [EXTERN]AW: Überprüfung Nutzungskonzept Frau Klauer  
**Anlagen:** Sportangebot im Bürgerhaus 2020.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Hirschmann,

ergänzend zu dem Nutzungsplan finden Sie im Anhang die Hallenbelegung für 2020 der SG Wambach. Dieses ist somit aktuell, gleichwohl davon ausgegangen werden kann, dass es nach der Pandemie eher weiter ausgebaut wird.

Da im Nutzungskonzept nur belegte Nutzungen bzw. deren Bedarfe aufgeführt wurden, habe ich diese bisher nicht unter 3) eingefügt, sondern ergänze Ihre Nachfrage nach einer möglichen Nutzung tagsüber hier:

- Das Bürgerhaus wird derzeit wohl auch von der Parkklinik genutzt – nach unseren Informationen donnerstags von 10-00 Uhr bis 13 Uhr. Darüber müsste die Gemeinde nähere Auskunft geben können. Inwieweit dieses Angebot auch ins Vereinshaus verlegt werden kann bzw. die Parkklinik aufgrund derzeitiger akuter Engpässe an Räumlichkeiten für Beratung und Angebot das Vereinshaus nutzen möchte, wäre zu klären.
- Die Bärstadter Schule soll eine Ganztageschule werden, wodurch evtl. auch vermehrt Angebote in der Halle dort genutzt werden und die Mehrzweckhalle oder das Vereinshaus in Wambach Ausweichmöglichkeiten bieten kann. Weiterhin gibt es vom Turnverein aus Bärstadt starkes Interesse mit der SG Wambach eine stärkeren Kooperation auszubauen, wodurch das Angebot für Schlangenbad insgesamt erweitert werden kann. Angebotsteile wie Besprechungen dazu können im Vereinshaus stattfinden. Dies wird jedoch erst nach den neuen Vorstandswahlen der SG Wambach in diesem Frühjahr weiter verfolgt, da personelle Veränderungen dort anstehen.
- Es ist mit Vertretern der Aktion „Schlangenbad bewegt sich“ gesprochen worden und so kann dies unter Einbindung des Außenplatzes einzelne Tagesangebote beinhalten. Weiterhin eignet sich das Vereinshaus als Start-, Pausen- und Endpunkt für (Rund-) Wanderungen in der Region.
- Es gibt Interesse gemeinnütziger Vereine, Veranstaltungen für Wiedereinsteiger\*Innen, Qualifizierte Migrant\*innen und Existenzgründer\*innen anzubieten.
- Weiterhin gibt es Interessent\*innen, die einen Senior\*innentreff organisieren möchten und Selbständige, die bspw. Babymassagen und Kurse dazu anbieten.

Ich hoffe, dies gibt gute Einblicke in eine weitere Nutzung, die auch tagsüber stattfinden kann und bei Vorhandensein des Raumes auch noch weitere Möglichkeiten eröffnet. Lassen Sie mich bitte wissen, ob ich diese für die kommende Sitzung noch unter 3) einfügen soll. Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Klauer  
Auf dem Berg 7  
65388 Schlangenbad-Wambach  
Mobil 01515-9235006

---

**Von:** Hirschmann, Bettina [mailto:Bettina.Hirschmann@schlangenbad.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Februar 2021 13:42  
**An:** Katrin Klauer

## Aktuelle Wochenübersicht Sportprogramm:

**Montag:**

11:00 bis 12:30	Fit für den Alltag
16:00 bis 17:00	Showtanz „Minis“
17:00 bis 18:00	Ersatztermin Yoga
18:45 bis 20:15	Body Fit
20:15 bis 22:00	Ersatztermin Tischtennis Herren oder Showtanz Magic Legs

**Dienstag:**

15.30 bis 16:30	Kinderturnen 1
16:30 bis 18:00	Kinderturnen 2
18:00 bis 19:15	Yoga

**Mittwoch:**

17:00 bis 18:15	Rückenschule
18:15 bis 19:00	Rückenschule
Oder ab 18:00	Herren Gymnastik
19:30 bis 21:00	Basketball

**Donnerstag:**

16:00 bis 17:00	Showtanz Pinktornados
17:00 bis 18:15	Showtanz Lollipops
18:15 bis 19:30	Showtanz Dynamic Devotion
19:30 bis 21:00	In Shape

**Freitag:**

16:00 bis 20:00	Tischtennis Schüler und Jugend
20:00 bis 24:00	Tischtennis Herren

**Samstag:**

10:00 bis 13:00	Tischtennis Anfänger oder Schülerspiele
15:00 bis 17:30	Tischtennis Schüler und Jugendtraining
18:00 bis 21:00	Paartanz (geplant)

**Sonntag:**

10:00 bis 13:00	Tischtennis offenes Training oder Männerballett
17:30 bis 21:00	Showtanz Incitation

NUTZUNGSWISSE  
ORIENTIERPUNKT  
WARTBACH



Anlage

zum

TOP 6

**An die  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Schlangenbad**



**Bürger für Bürger**  
www.BfB-Schlangenbad.de  
BfB-Schlangenbad@web.de

**Gemeindevertreterversammlung am 3.3.2021**

## **Schlangenbader Hochwasserschutz**

### **Beschlussempfehlung**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der systematischen Prüfung des Hochwasserschutzes / der Schutzmaßnahmen an überflutungsgefährdeten Bachläufen bzw. Entwässerungsgräben zur Verhinderung von Überflutungen, die mit kostenintensiven Schäden verbunden sein können.

### **Begründung**

Starkregen und Hochwasserereignisse betreffen auch unsere Gemeinde in zunehmendem Maße. Zum Beispiel sind vor den Durchlässen der unterirdischen Weiterleitungen der Bäche häufig Absperrgitter angebracht. Bei Starkregen und Schneeschmelze sorgen diese Gitter immer wieder zu teils erheblichen Überschwemmungen, weil Grasbüschel, Blätter und Gehölz als Treibgut von den Gittern aufgefangen werden und diese sehr schnell verstopfen.

In Schlangenbad hat allein das Gitter am Durchlass des warmen Baches am Café Walz in den letzten acht Jahren zu mind. vier Überflutungen geführt und im Bereich Mühlstraße, Querstraße und Wehrstraße und am Zugang zum Kurpark zu teils erheblichen Schäden an Wegen, aber auch in Kellern und Garagen geführt. Die Schneeschmelze in Verbindung mit anhaltenden Regenfällen führte im Ortsteil Schlangenbad am 29.1.21 am Teich im Kurpark und an allen Gittern des warmen Baches zu erheblichen Überschwemmungen. Nur dank der vom Bürgermeister angeordneten Maßnahmen und entsprechenden Hinweisen aus der Bürgerschaft konnten größere Schäden verhindert werden.

Die Sicherstellung der Entwässerungsfunktion der Bäche und Gräben ist deshalb von großer Bedeutung und es gilt, systematisch an allen neuralgischen Stellen in der Gemeinde Schutzmaßnahmen zu überprüfen und ggf. zu installieren (s. Lösungsvorschläge).

In 2016 hat die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt, dass in Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Oberer Rheingau alle Maßnahmen zur Minimierung der Risiken bei Starkregen in den Ortsteilen der Gemeinde Schlangenbad zu benennen und zu priorisieren sind, z.B. welche Bereiche des Kanalsystems saniert oder erweitert werden müssen oder welche Sicherungsmaßnahmen durch regelmäßige Kontrollen realisiert werden können. Ziel war es, unwetterbedingte Auswirkungen auf das Kanalsystem zukünftig zu minimieren bzw. zu verhindern. Im aktuellen Antrag geht es speziell um die Bach- und Entwässerungsgräben, die dem Kanalsystem teilweise vorgelagert sind oder unabhängig von diesen zu betrachten sind. Die Bach- und Entwässerungsgräben werden im Protokoll zum 2016er Antrag nicht explizit erwähnt, sind aber erhebliche Risikostellen, wie die aktuellen Ereignisse aus diesem Jahr zeigen (s.o.). Unabhängig davon ist auch die Sanierung / Erweiterung des bestehenden Kanalsystems von großer Bedeutung für den Hochwasserschutz.

### **Lösungsvorschläge**

Zwei Beispiele: Zusammen mit BUK und HfA ist zu prüfen, an welchen Gittern durch zusätzliche Maßnahmen (z.B. zusätzliche Fanggitter zur Aufnahme des Treibgutes oder Vergrößerung der Gitter vor den Durchlässen) die Überflutungen herausgezögert werden können, um Zeit für akute Maßnahmen zu gewinnen. Auch könnte ein Frühwarnsystem / Wasserstands-Melder realisiert werden, wie dies an Bonner Bächen installiert wurde:

[Hochwasser-Alarmsystem an Bonner Bächen wird weiter ausgebaut | Bundesstadt Bonn](#)

**Bürger für Bürger Schlangenbad, Februar 2021**

gez. Dr. Roland Schneider      gez. Dr. Uwe Seidel

Anlage

zum

TOP 7

Bündnis90/DIE GRÜNEN  
Fraktion in der Gemeindevertretung  
c/o Jo Friedrich  
Am Steinchen 15  
65388 Schlangenbad



An die Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Frau Brunhilde Ruland  
Rathaus  
65388 Schlangenbad

Schlangenbad, 15. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Ruland,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung.

### **Wertstoffhof für Schlangenbad**

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Kreisabfallbetrieb EAW über einen neuen Wertstoffhof in einem Schlangenbader Ortsteil zu verhandeln.

#### **Begründung:**

Bisher konnten die Schlangenbader, ihren Renovierungsabfall, Elektrokleingeräte und sonstige Wertstoffe umweltgerecht in Schlangenbad entsorgen. An zwei Wochentagen konnte man zum Wertstoffhof nach Bärstadt fahren, wenige Kilometer von Zuhause entfernt.

Dieser Wertstoffhof wurde leider geschlossen und die Schlangenbader wurden aufgefordert, ihre Wertstoffe nach Orlen oder Eltville zu bringen. Das ist für den Entsorger sicher vordergründig billiger. Die Umweltbilanz für die gesamte Entsorgungskette verschlechtert sich aber beträchtlich, wenn jede\*r Bürger\*in mit dem Fahrzeug durch den halben Landkreis fahren muss, bevor sie oder er den Abfall ordentlich entsorgen kann. Solch ein Vorgehen ist nicht nur schlecht für das Klima, sondern steigert zusätzlich die Gefahr, dass noch mehr als bisher alle möglichen Abfälle in Wald und Feld wild abgelagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jo Friedrich  
(Fraktionsvorsitzender)